

waltung ging deswegen im Jahre 1889 zur Bauart *Toifoul & Fradet* über. Die Verbrennungsdauer betrug in diesem nur 1 bis 1¼ Stunden; die Brennstoffkosten überstiegen nicht 3 Franken für jede Einäscherung. Da aber seit dem Jahre 1891 der Betrieb Tag und Nacht erhalten werden mußte, so wurde einer der Öfen außer Betrieb gesetzt und die Verwendung des *Müller & Fichel'schen* Ofens als Ersatz dafür beschloffen, wenn auch der Verbrauch an Brennstoff sich etwas höher als früher herausstellte. Dafür ist aber die Verbrennungsdauer auf 50 bis 55 Minuten herabgesetzt worden.

Mit dem Bau des neuen Teiles (Fig. 323) wurde 1903 begonnen, und seine Vollendung ist für 1907 zu erwarten.

Dieser enthält eine große Versammlungshalle, die an den alten Wartesaal angeschlossen und für größere Trauerfeierlichkeiten bestimmt ist. In der Mitte dieser Halle ist ein Sarkophag für die Aufbahrung des Leichnams während der Leichenfeier aufgestellt.

5) Feuerbestattungsbewegung in anderen Ländern.

Außer den vorerwähnten europäischen Staaten, welche die Errichtung von einheimischen Leichenverbrennungshäusern, sei es in fördernder Weise (auf Staatskosten), sei es in passiver (auf Kosten der Feuerbestattungsvereine) zuließen und die in folgender Tabelle zusammenzufassen sind:

234.
Europa.

Italien	30	Leichenverbrennungshäuser,
Vereinigte Staaten	30	»
Großbritannien	13	»
Deutschland	13	»
Schweiz	4	»
Frankreich	3	»
Schweden	3	»
Dänemark	1	Leichenverbrennungshaus,

sind noch einzelne Länder zu nennen, deren gegenwärtige Stellung zur Feuerbestattungsfrage das Beste erhoffen läßt.

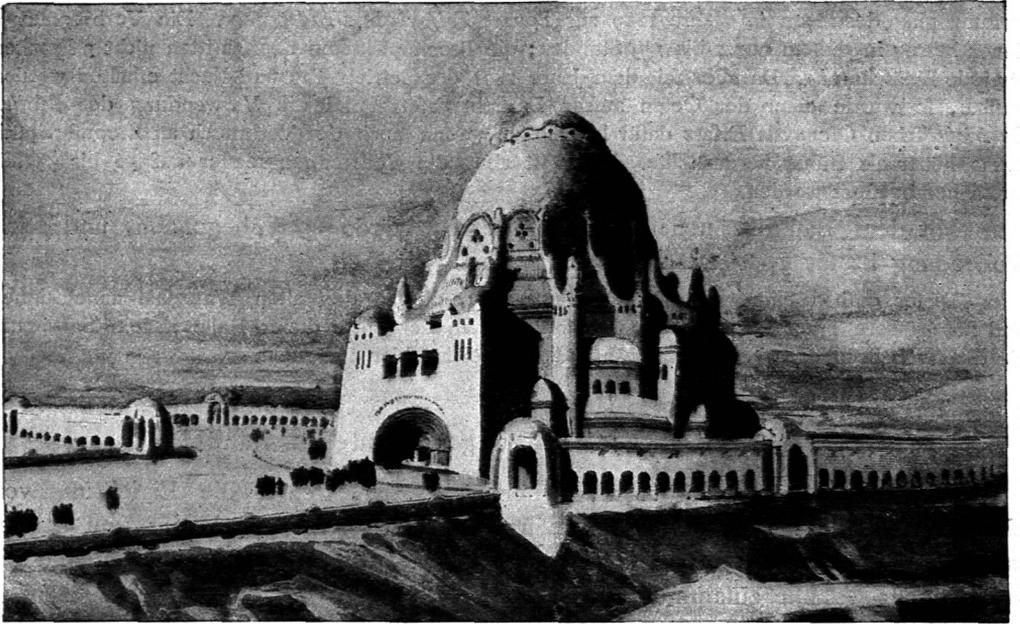
In Spanien wurde im August 1901 mittels königlicher Verordnung die Feuerbestattung zugelassen, und der Stadtrat zu Madrid beschäftigt sich zur Zeit mit einem Krematoriumsentwurf, dessen Ausführung 100 000 Pesetas kosten soll.

Auch in Rußland wird die Einführung der Feuerbestattung beabsichtigt, und es ist der Bau einer Feuerhalle in Wladivostok behufs Einäscherung von Pestleichen geplant.

In Oesterreich-Ungarn hat sich in der letzten Zeit eine besonders rege Bewegung für die gesetzliche Zulassung der Feuerbestattung entwickelt. In einem Gutachten, welches der niederösterreichische Landes-Sanitätsrat über die aus Anlaß der Einbeziehung von 23 Vorortekirchhöfen in das Wiener Gemeindegebiet zu treffenden Maßnahmen im Jahre 1891 abgab, ist die Notwendigkeit der gesetzlichen Zulassung der Feuerbestattung ausdrücklich betont worden. Die k. k. Statthalterei zu Wien hat es dem Wiener Magistrat anheimgestellt, von diesem Gutachten den geeigneten Gebrauch zu machen.

Von den bis zur Zeit nur im Stande des Entwurfes sich befindenden Feuerhallen sind diejenigen für Budapest, Prag und Graz zu erwähnen. In den ersten zwei Städten ist die Genehmigung der zur Ausführung bestimmten Entwürfe seitens der einheimischen Feuerbestattungsvereine auf Grund der ausgeschriebenen öffentlichen Wettbewerbe erfolgt, die ganz besonders erfreuliche Ergebnisse lieferten.

Fig. 324.



Vorderansicht.

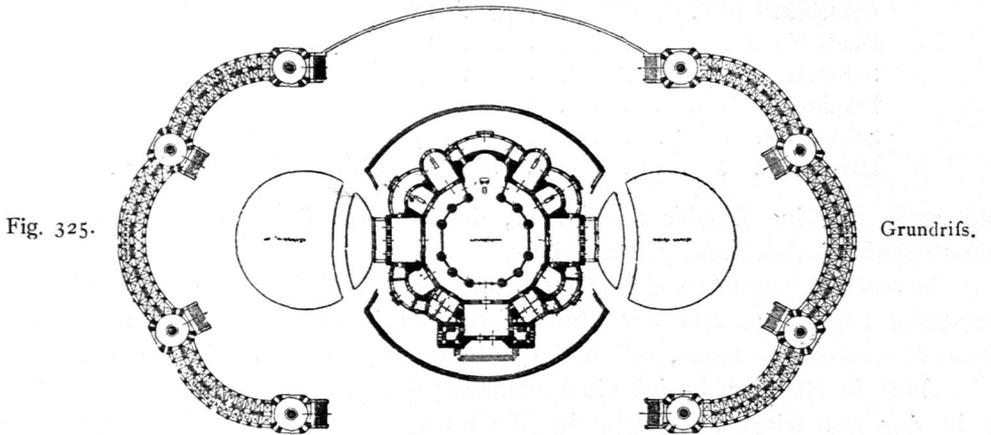
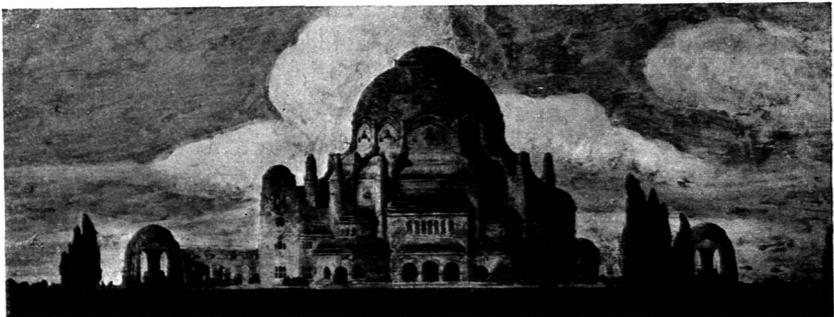


Fig. 326.

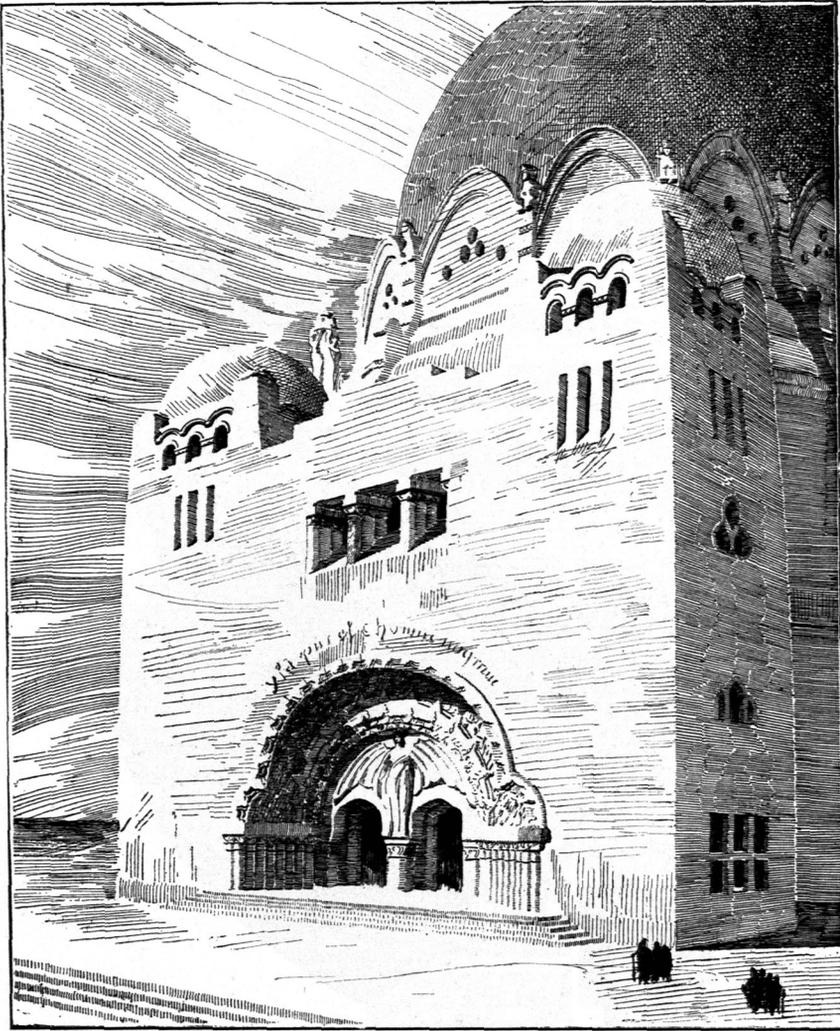


Seitenansicht.

Pogány's preisgekrönter Wettbewerbentwurf für das Leichenverbrennungshaus zu Budapest¹⁵³⁾.

Von den drei im Jahre 1904 zu Budapest preisgekrönten Entwürfen ragen der mit dem ersten Preise ausgezeichnete von *Pogány* (Fig. 324 bis 328¹⁵³⁾ und der mit dem dritten Preise bedachte Entwurf von *Zsigmond* (siehe die umstehende Tafel) durch ihre Monumentalität und stimmungsvolle innere Gestaltung besonders hervor.

Fig. 327.

Haupteingang in Fig. 324 bis 326¹⁵³⁾.

Aus den Ergebnissen des Prager Wettbewerbes vom Jahre 1903 stellt sich der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf von *Fanak* (Fig. 329 u. 330¹⁵⁴⁾ als eine ebenfalls würdige Lösung auf dem Gebiete des modernen Krematorienbaues dar.

Schließlich sei noch der in ernsten, romanischen Formen verfasste Entwurf zu einer Feuerhalle für Graz (Arch.: *v. Ferstel*; Fig. 331 bis 334¹⁵⁵⁾, dessen eigenartige Grundrisslösung eine ganz besondere Beachtung verdient, erwähnt.

¹⁵³⁾ Aus: *Phönix* 1904, S. 5, 6, 7, 11.

¹⁵⁴⁾ Aus ebendaf. 1905, S. 401—404.

¹⁵⁵⁾ Fakf.-Repr. nach: *Kunst und Architektur etc.*, Bd. I, Taf. 13.

235-
Andere
Weltteile.

Wenn auch die Feuerbestattung in manchen aufseuropäischen Ländern viel mehr geübt wird, als dies in unferem Weltteil der Fall ist, so erfolgt sie meistens

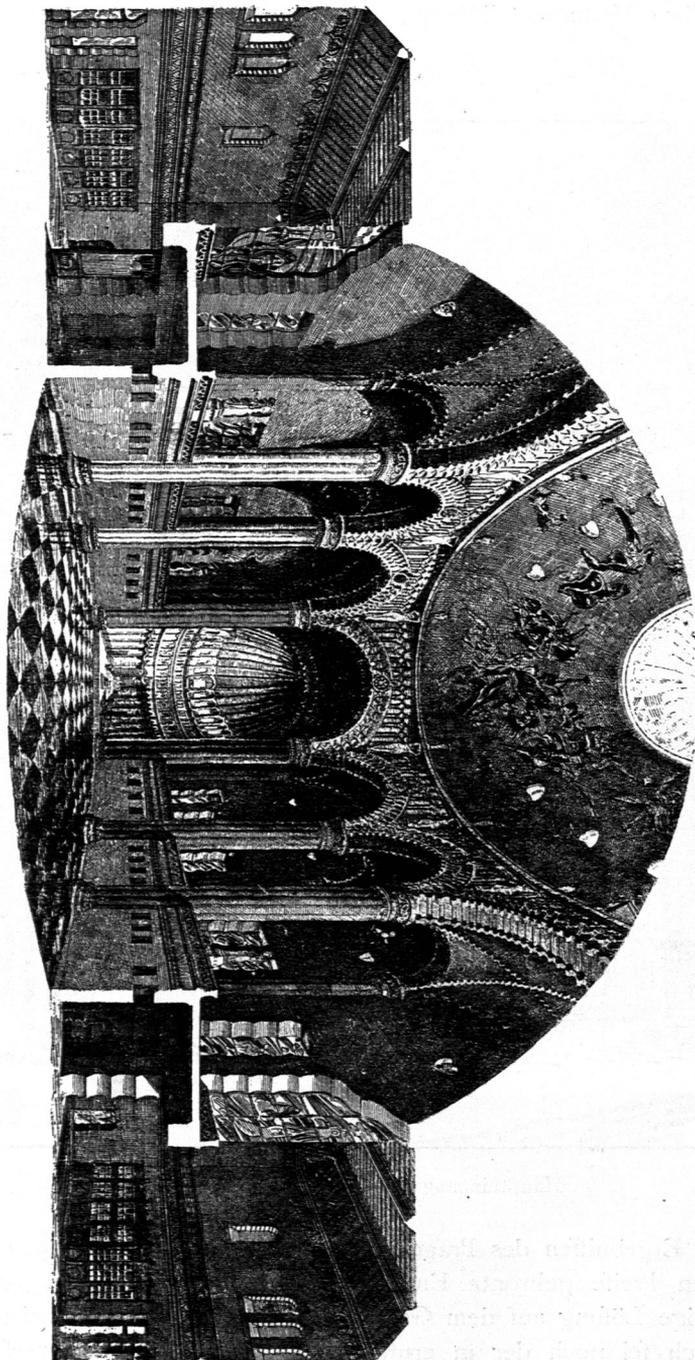
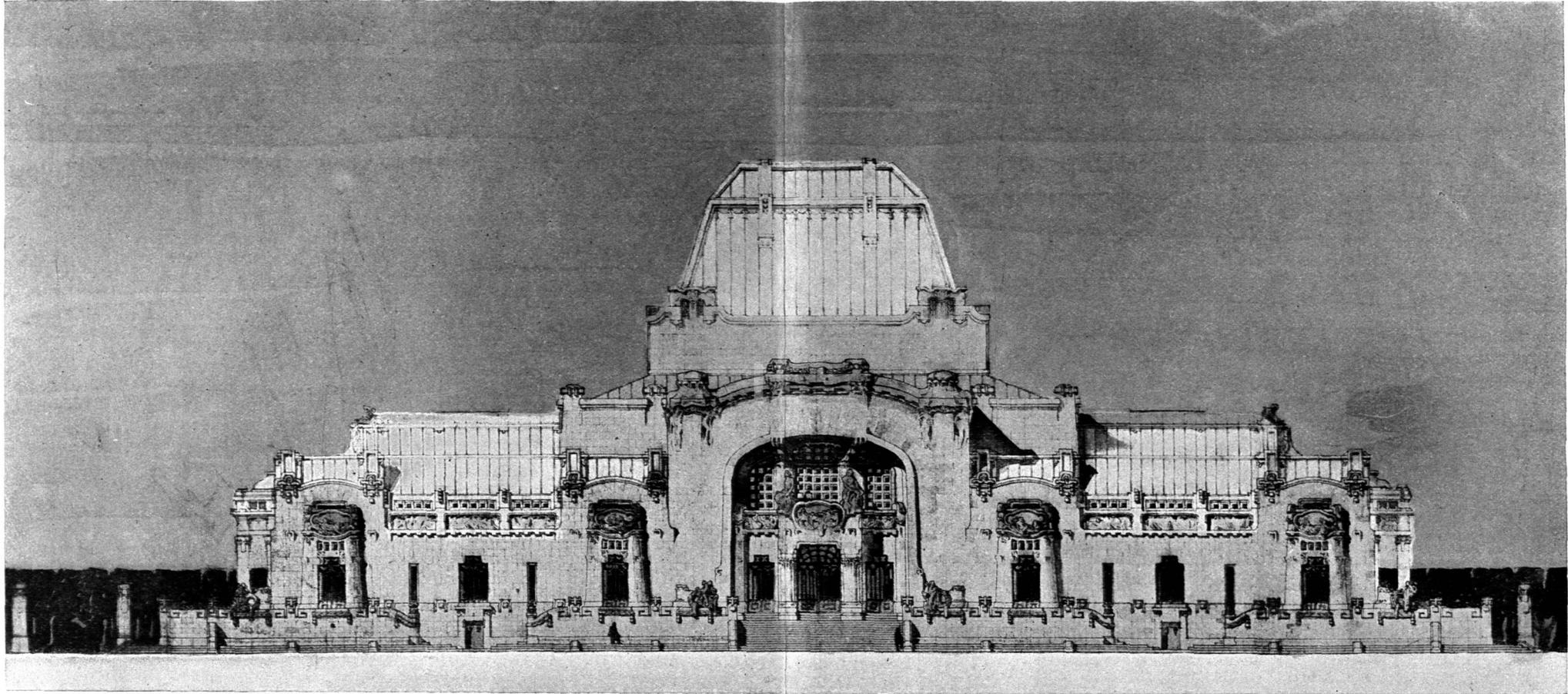


Fig. 328.

Pogdnj's preisgekrönter Wettbewerbentwurf für das Leichenverbreunungshaus zu Budapest.
(Inneres 153).

auf eine ursprüngliche, an die antike Art erinnernde Weise. Dies trifft allerdings hauptsächlich für Asien zu, da in Afrika und Australien die Feuerbestattung aus den in der Einleitung schon angeführten Gründen nur wenig geübt wird.

Zu S. 288.



Zsigmond's preisgekrönter Wettbewerbentwurf für das Leichenverbrennungshaus
zu Budapest.

Anders haben sich die bezüglichen Verhältnisse in Amerika gestaltet, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, die allein schon im Besitz von 32 Leichen-

Fig. 329.

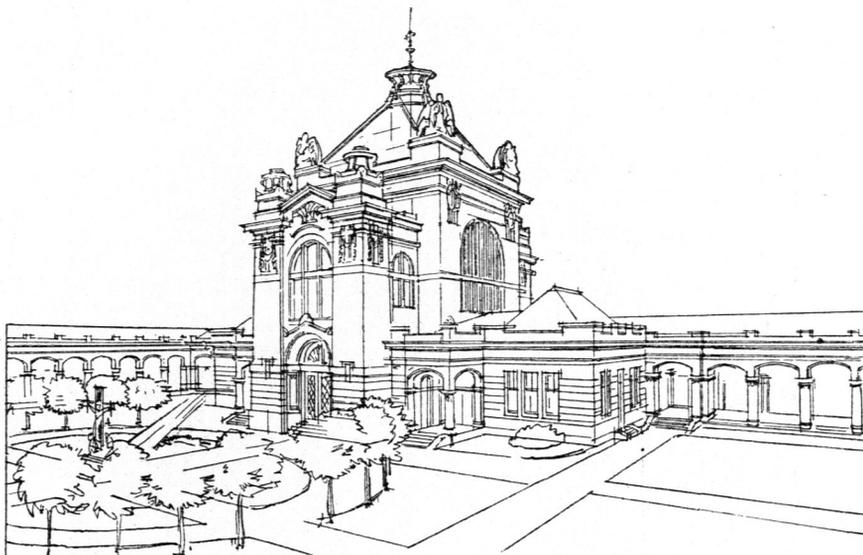


Schaubild.

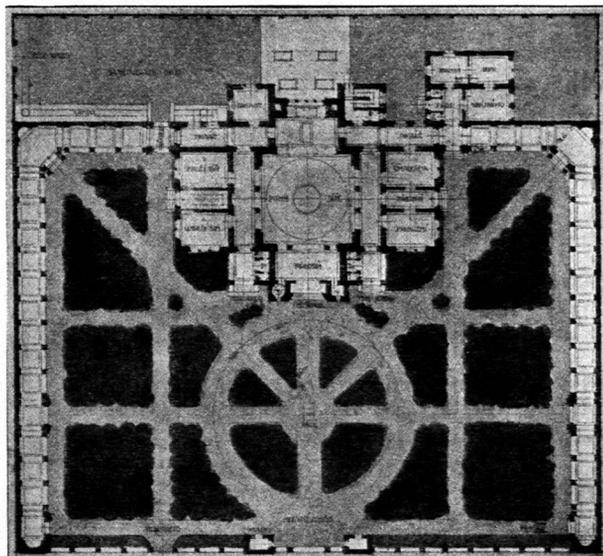


Fig. 330

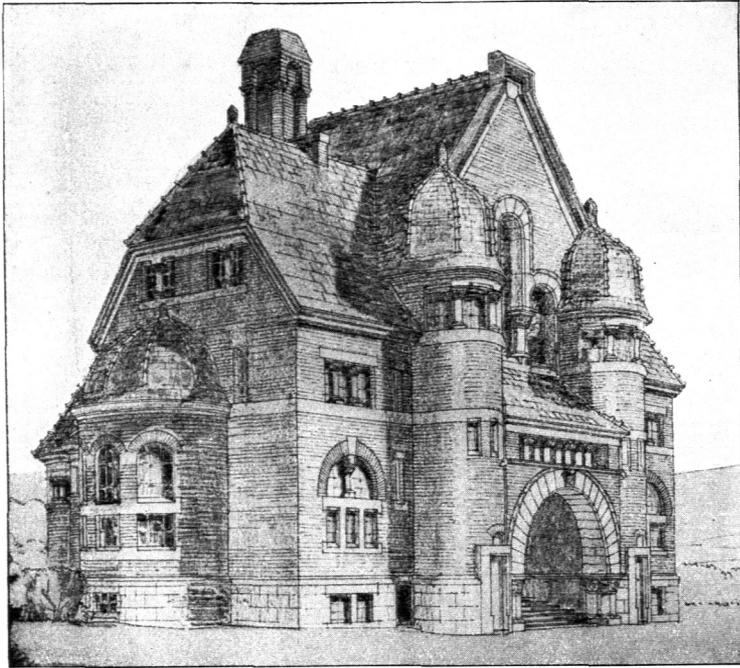
Grundrifs
und
Lageplan.

Janak's preisgekrönter Wettbewerbentwurf für das Leichenverbrennungshaus zu Prag¹⁵⁴).

verbrennungshäusern find, welche in ihren Einrichtungen allen neuzeitlichen Forderungen der Technik vollauf Rechnung tragen.

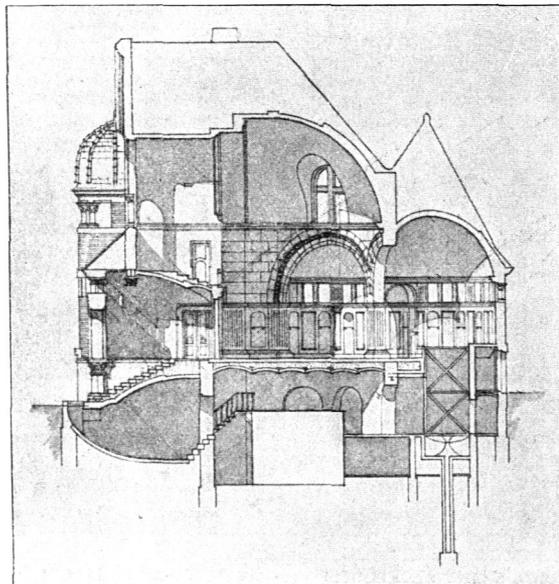
Außer den Feuerhallen in den Vereinigten Staaten besitzt der Staat Kanada ein Krematorium in Montreal und die Argentinische Republik eines zu Buenos Aires.

Fig. 331.

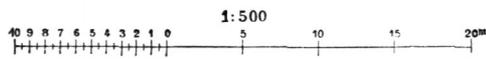


Anficht.

Fig. 332.



Längenschnitt.



v. Ferstel's Entwurf für das Leichenverbrennungshaus zu Graz¹⁵⁵⁾.

Von den 32 in den Vereinigten Staaten errichteten Leichenverbrennungshäusern ist der Staat New York allein im Besitz von 5 Feuerhallen, und zwar in Fresh-Pond, Buffalo, Troy, Long Island und Waterville.

236.
Vereinigte
Staaten.

Das Leichenverbrennungshaus zu Troy weist in seiner Grundrifsanordnung und

feiner architektonischen Formensprache einen rein kirchlichen Charakter auf und stellt, gleich dem basilikalen Krematoriumbau zu Manchester, einen Langbau mit Anbauten von großen Abmessungen dar (Fig. 335 u. 336¹⁵⁶).

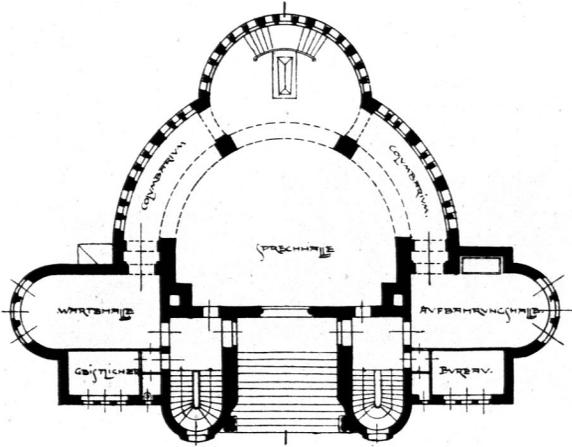
Die zweite von den größeren Feuerhallen des Staates New York ist diejenige der *United States Cremation Co.* in der Nähe des *Mount Olivet*-Friedhofes auf Long Island (Fig. 337 bis 339¹⁵⁷). Fig. 337 zeigt auch einen späteren Anbau.

Das dritte an der westlichen Grenze des Staatsgebietes von New York, zu Buffalo, errichtete Leichenverbrennungshaus ist durch die *Buffalo Cremation Company* im Jahre 1885 gegründet und in Betrieb gesetzt worden (Fig. 340 u. 341¹⁵⁸). Von den anderen Städten der Vereinigten Staaten, in denen sich Feuerhallen (nach der Statistik von 1905) im vollen Betriebe befinden, sind folgende 25 zu nennen: St. Louis, Miss.; Philadelphia, Pa.; San Francisco, »Old Fellows«, Kal.; San Francisco, »Cypress Lawn«, Kal.; Los Angeles, Kal. (2); Boston, Mass.; Cincinnati, Ohio; Chicago, Ill.; Mount Auburn Cem., Mass.; Pittsburg, Pa.; Baltimore, Maryland; Lancaster, Pa.; Davenport, Iowa; Milwaukee, Wisc.; Washington,

Col. (2); Pasadena, Kal.; St. Paul, Minn.; Fort Wayne, Ind.; Michigan, Crem. Assoc., Ind.; Oakland, Kal.; Portland, Or.; Seattle, Miss. und Newark, N. Jerf.

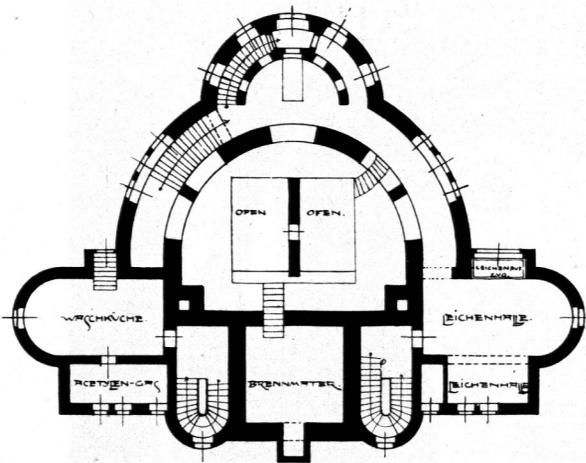
Von den aufgezählten mit Krematorien versehenen Städten sind in erster

Fig. 333.



Erdgeschoss.

Fig. 334.



Untergeschoss.



Grundrisse zu Fig. 331 u. 332¹⁵⁵).

¹⁵⁶) Nach ebendaf., Taf. 16.

¹⁵⁷) Fakf.-Repr. nach: Deutsches Bauwksbl. 1886, S. 3.

¹⁵⁸) Fakf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 57, S. 155.

Fig. 335.

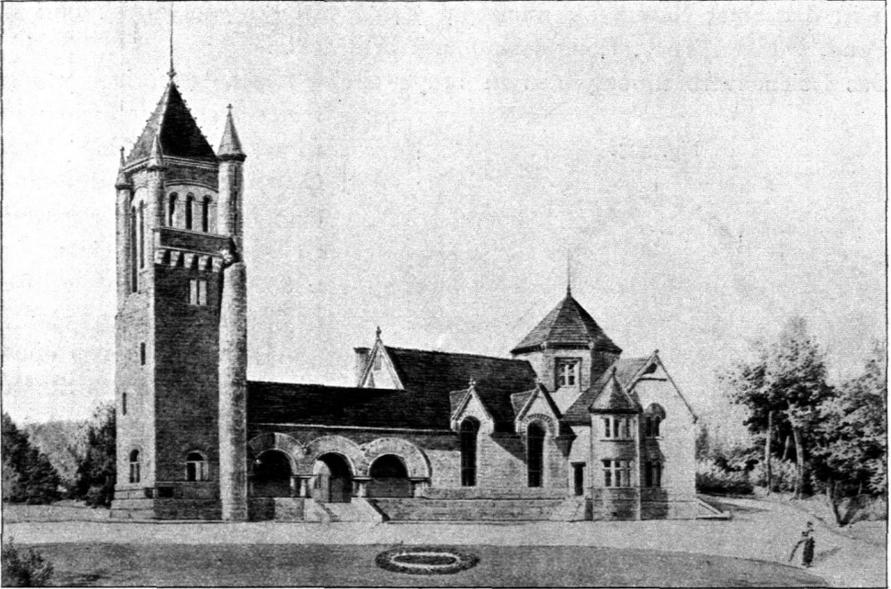


Schaubild.

Fig. 336.



Innenansicht der Halle.

Leichenverbrennungshaus zu Troy ¹⁵⁶.
(New York.)

Linie San Francisco, St. Louis und Chicago zu nennen, deren Feuerhallen am bemerkenswertesten sind.

Zum Unterschied von einigen mehrgeschossigen Krematorienbauten New Yorks stellt die Feuerhalle zu San Francisco ein einstöckiges Gebäude von würdigster Gestalt dar (Fig. 342¹⁵⁹).

237.
Krematorium
zu
San Francisco.

Fig. 337.

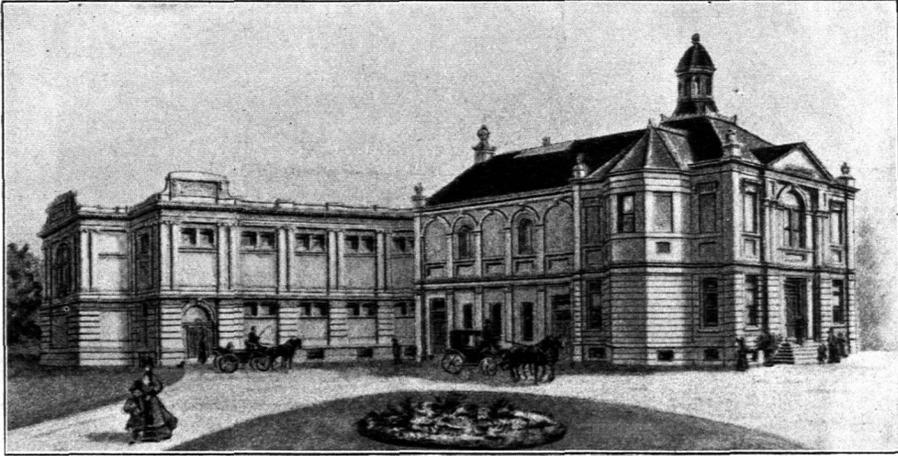
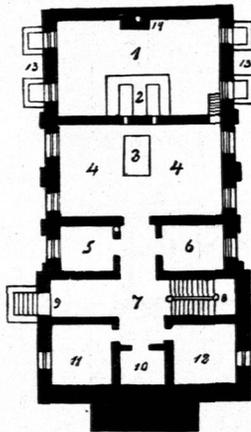


Schaubild.

Fig. 338.

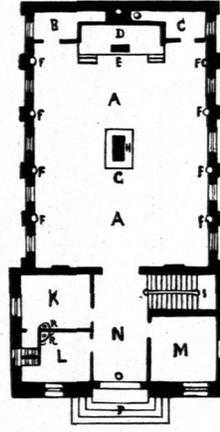
1. Maschinenraum.
2. 2 Verbrennungsretorten.
3. Verfenkungsrichtung.
4. Verbrennungsraum.
5. Geräte.
6. Erhitztes Zimmer für Scheintote.
7. Halle.
8. Treppe.
9. Kellerzugang.
10. Rüstkammer.
11. Geschäftszimmer.
12. Leichenaufbewahrung.
13. Kellereingänge.
14. Ventilator.



Untergeschofs.

Fig. 339.

- A. Halle für die Leichenfeier.
- B. Vorbereitungszimmer.
- C. Beamte.
- D. Rednerbühne.
- E. Lefepult.
- G. Katafalk.
- H. Leiche.
- I. Treppe.
- K. Damenzimmer.
- L. Herrenzimmer.
- M. Geschäftszimmer.
- N. Eingangshalle.
- O. Portal.
- P. Treppe.
- Q. Ventilator.
- R. Wascheinrichtung.



Erdgeschofs¹⁵⁷.

Leichenverbrennungshaus auf Long Island bei New York.

Der Kapellenraum des Erdgeschosses, der für ca. 200 Personen Platz bietet (darunter 140 Sitzplätze), ist mit einer Nische für die Aufstellung der Kanzel und mit einer Orgelbühne versehen worden. An die Kapelle schloßen sich die Warteräume für die Leidtragenden und ein Leichenaufbewahrungsraum an. Zur Beobachtung des Verfenkungsvorganges führt von der Kapelle an drei Seiten eine Galerie um den Vorraum des Verbrennungsofens (Bauart *Schneider*) herum.

Das für den Staat Missouri in St. Louis im Jahre 1887 erbaute Leichenverbrennungshaus (Fig. 343¹⁶⁰) enthält im Erdgeschofs eine Kapelle, deren Wände mit Freskomalereien bedeckt sind und deren Marmorboden an der Rückseite der

238.
Krematorien
zu St. Louis und
zu Chicago.

¹⁵⁹) Nach: Phönix 1895, S. 193—194.

¹⁶⁰) Aus: Phönix 1905, S. 129—130.

Kapelle zur Aufnahme der für die Trauerfeierlichkeiten bestimmten Kanzel erhöht angelegt worden ist. Im Untergeschoß ist der Verbrennungsraum mit den Oefen (Bauart *Venini*) und ein Vorbereitungsraum untergebracht.

Mit dem kapellenartigen, aus Granit errichteten Einäfscherungsgebäude zu Chicago (Fig. 344 u. 345¹⁶¹) schließt die Reihe der erlebten Bauwerke der Feuerbestattung Amerikas ab.

Fig. 340.

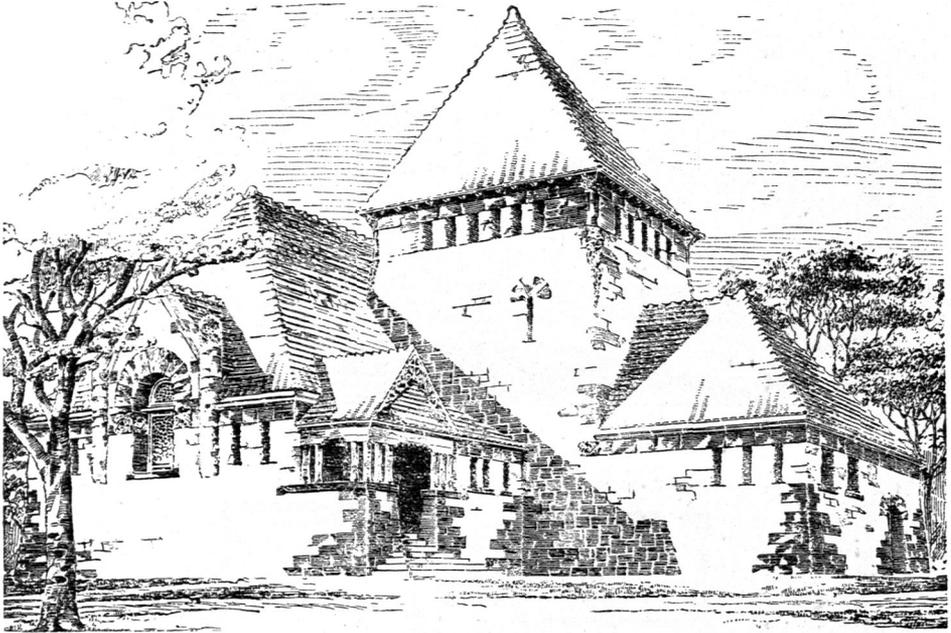


Schaubild.

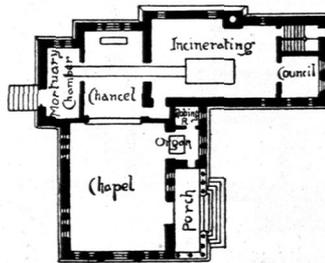


Fig. 341.

Grundriß.

Leichenverbrennungshaus mit Kapelle zu Buffalo¹⁵⁸.
(New York.)

239.
Asien.

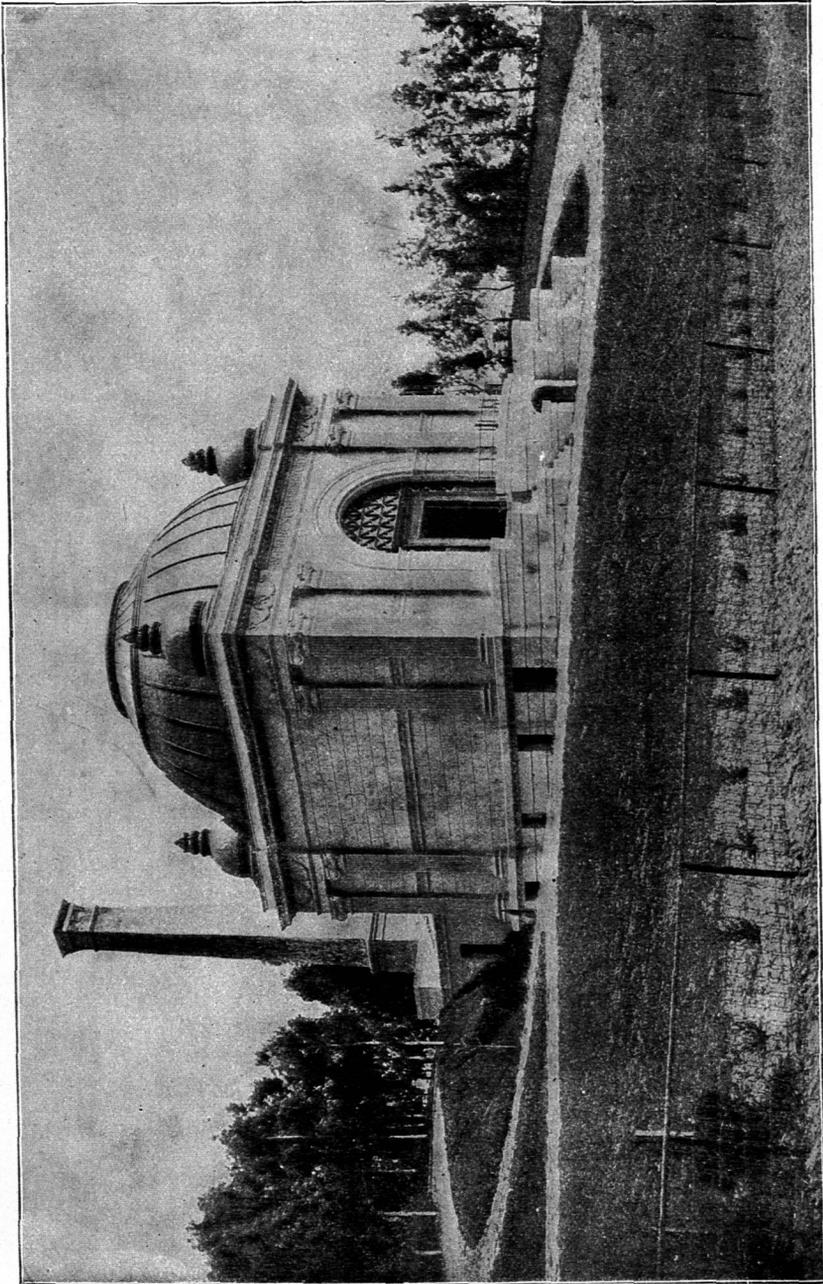
Wie schon in Art. 235 (S. 288) berichtet, bietet Asien, das klassische Land der Feuerbestattung, die zahlreichsten Beispiele der Einäfscherungen, denen die Bekenner der buddhistischen Lehre in den meisten Fällen obliegen, aber in einer nur ganz ursprünglichen Weise — ohne dafs zu diesem Zwecke besondere Gebäude errichtet wären.

Am meisten und vollkommensten wird die Feuerbestattung in Japan und Ostindien geübt. Im letzteren Lande soll demnächst in Kalkutta ein mit einem

161) Fakf.-Repr. nach: Kunst und Architektur etc., Bd. I, Taf. 17.

Ofen nach Bauart *Toisoul & Fradet* versehenes Krematorium eröffnet werden. In Japan bestehen seit längerer Zeit zahlreiche Leichenverbrennungshäuser, die jedoch, was ihren Bau, ihre Einrichtungen und die in Verwendung stehenden Ofenk-

Fig. 342.



Leichenverbrennungshaus zu San Francisco 1890.

struktionen betrifft, im Vergleich mit den europäischen und amerikanischen Feuerhallen viel zu wünschen übrig lassen. Auf jeden Fall steht Japan unter den asiatischen Ländern an der Spitze der Feuerbestattungsbewegung.

Von den 14 Leichenverbrennungshäusern, die in einer 2 km von Tokio entfernten Vorstadt gelegen sind, befinden sich die größeren, wie z. B. diejenigen von Nippori (1887) und Kameido, im Besitz von Aktiengesellschaften. Kleinere Crema-

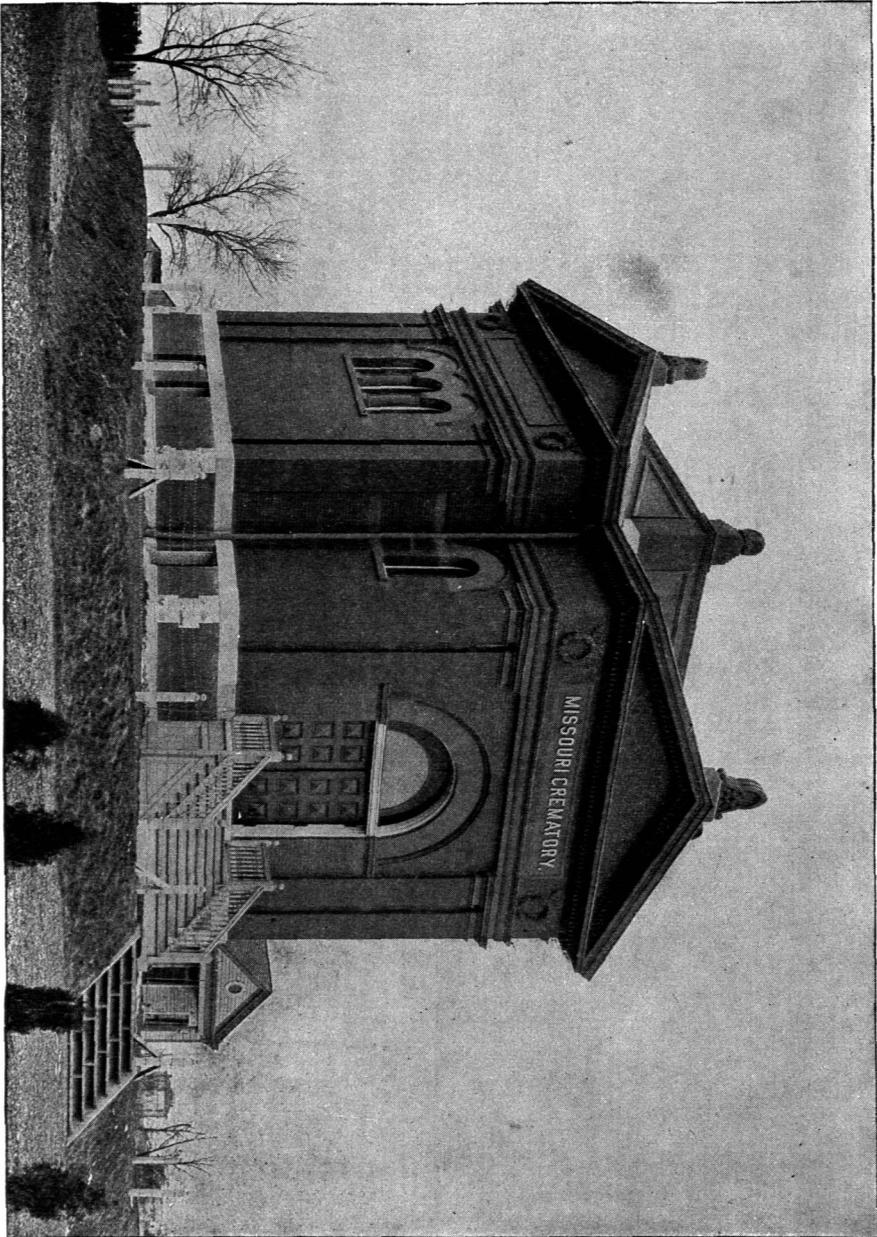


Fig. 343.

Leichenverbrennungshaus zu St. Louis 1899.

torien (in Ogi, Shinden, Yoyogi, Ochiai [1889], Senji u. f. w.) sind im Privatbesitz einzelner. Alle stehen unter Aufsicht der Stadtpolizei.

Die Wände dieser Gebäude sind nach japanischer Konstruktionsweise aus einem Rahmen von Holz hergestellt, der mit einem Netzwerk von Bambus ausgefüllt wird und dessen Zwischen-

Fig. 344.

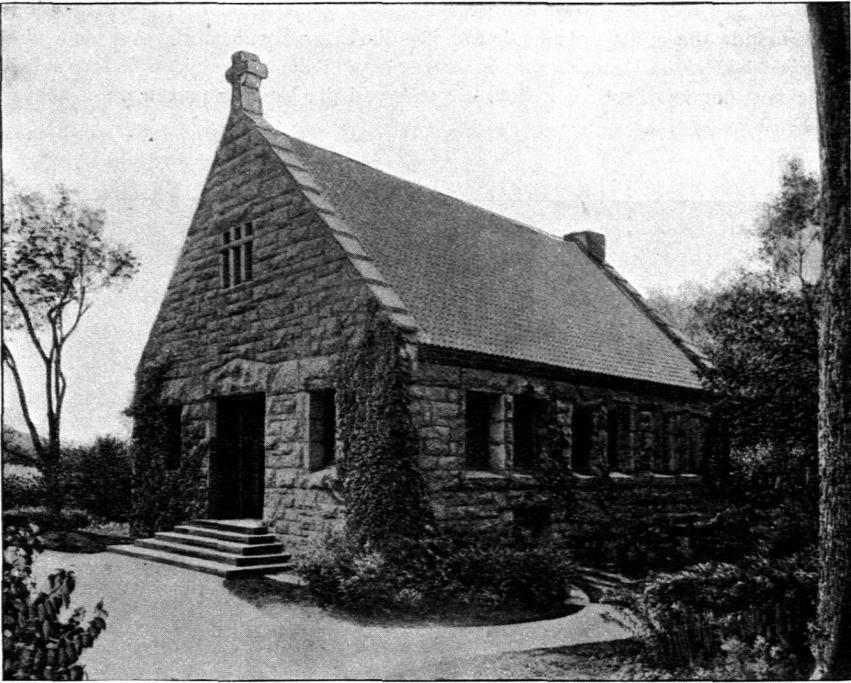
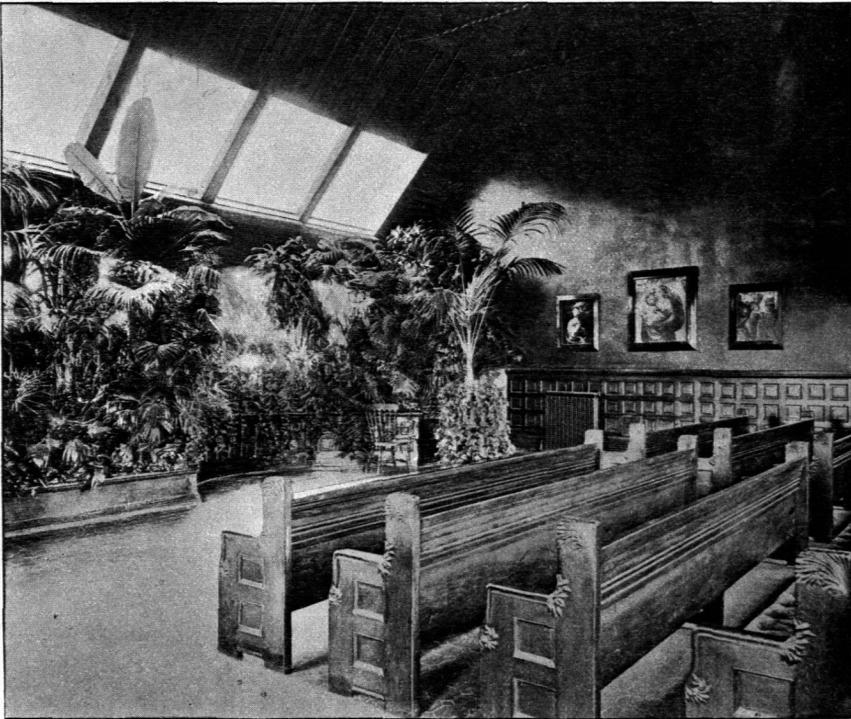


Schaubild.

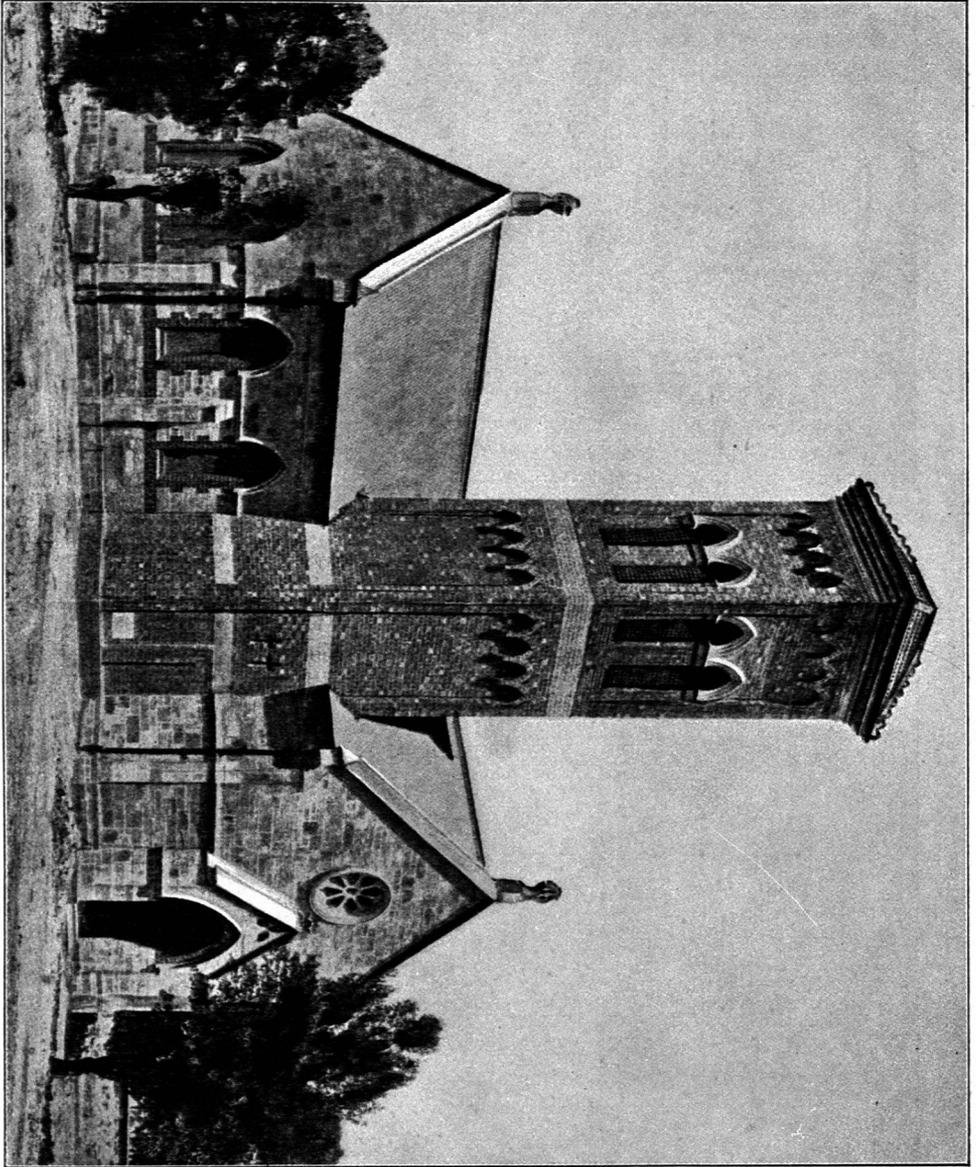
Fig. 345.



Innenansicht der Halle.

Leichenverbrennungshaus zu Chicago ¹⁶¹).

räume mit Lehm verstopft sind. Die äußere Bekleidung geschieht durch Bewerfen mit Kalk, wodurch dem Gebäude die auffallend blendendweiße Farbe verliehen wird. Aus dem oberen Teile des mit Pfannen bedeckten Daches ragen mehrere Schornsteine von einigen Metern Länge hervor. Die Gebäude sind nur mit Türen versehen, die während der Verbrennungen offen stehen, besitzen aber keine Fenster.



Leichenverbrennungshaus zu Adelaide 1859.

Fig. 346.

Bezüglich der Grundrissanordnung einzelner Krematoriengebäude zu Tokio ist wohl diejenige der Feuerhalle zu Nippori als mustergültig zu betrachten.

Vor der eigentlichen Verbrennungstätte befindet sich im Erdgeschoss eine tempelartige Vorhalle, in der aber Trauerfeierlichkeiten nur selten stattfinden, da diese meistens im Tempel vollzogen werden. An die Halle schließt sich ein Geschäftsraum an. Im Verbrennungsraum befinden sich 33 Backsteinöfen in 2 Abteilungen, durch einen breiten Gang getrennt und für 3 ver-

schiedene Klassen bestimmt: 3 für die I., 6 für die II., 21 für die dritte und 3 für die Kinder. Der Hauptunterschied der Klassen besteht im Preise. Die Urne mit der Asche wird in den meisten Fällen von den Verwandten am Tage nach der Verbrennung, die Nachts vollzogen wird, abgeholt und in der Stadt bei einem Tempel beerdigt. Nicht abgeholte Aschenreste werden nach einiger Zeit in der Nähe des Krematoriums beftattet. Ueber die Ofenkonstruktion wurde in Art. 179 (S. 215) näheres berichtet.

In den letzten Jahren hat sich in Australien und Afrika eine besonders rege Bewegung für die Errichtung von Leichenverbrennungsanstalten entwickelt. In Australien ist sie schon mit einem Erfolge gekrönt worden, und zwar im Jahre 1903 durch die Eröffnung einer den modernen Anforderungen der Technik vollkommen entsprechenden Feuerhalle zu Adelaide (Fig. 346¹⁶²).

Auch soll Afrika bald Leicheneinäscherungsstätten erhalten, und zwar in Tunis und Kairo.

b) Kolumbarienhallen und Kolumbarienarkaden.

1) Gesamtanlage.

Zugleich mit den verschiedenen Fragen, die bei der Wiedereinführung der Feuerbestattung zur Lösung kamen, ist auch diejenige der würdigen und pietätvollen Aschenbeisetzung aufgetaucht. Die Feuerbestattung hat somit auch in dieser Beziehung der Kunst neue Aufgaben gestellt, die bis jetzt verschiedenartig, oft sehr sinnreich und voll künstlerischen Empfindens, gelöst worden sind.

Zuerst wurde die alte römische Sitte der Beisetzung der Aschenreste in den Kolumbarienhallen — nach der Art des Kolumbariums des *Augustus* (siehe Art. 16, S. 14) für befreite Sklaven — und Kolumbarienarkaden nachgeahmt. Die erstere Lösung ist monumentaler und kann in der Weise erfolgen, daß die Kolumbarienhalle einen Bestandteil des Leichenverbrennungshauses bildet (wie z. B. in Gotha [siehe Art. 207, S. 241]), oder auch als ein besonderes Bauwerk unweit des Krematoriums inmitten des Urnenhaines errichtet wird (wie dies in San Francisco der Fall gewesen ist).

Im allgemeinen soll die Errichtung von Kolumbarienarkaden vorgezogen werden, da diese Lösung der architektonischen Ausgestaltung mehr Freiheit bietet. Sie können an das Leichenverbrennungshaus angeschlossen oder frei um dieses angelegt werden. Wird das Krematorium als ein hoher Kuppelbau ausgestaltet, so empfiehlt sich die erstere Lösung besser, da dadurch eine Steigerung in der Höhenentwicklung erzielt wird. Bei kleineren Abmessungen eines Leichenverbrennungshauses ist dagegen die freie Anlage der Kolumbarienarkaden vorzuziehen, die am einfachsten in einem nach vorn offenen Viereck oder im Halbkreise um das zentral gelegene Krematorium anzuordnen sind. Im übrigen bieten sich in dieser Beziehung Lösungen auch anderer Art, die keine Vorausbestimmung durch Regeln zulassen und völlig dem künstlerischen Empfinden des schaffenden Architekten zu überlassen sind.

Das Aufbewahren der Aschenreste in den Kolumbarienhallen und Kolumbarienarkaden kann in Urnen, die auf Postamenten oder in Wandnischen frei aufzustellen sind, oder auch in Kolumbarienzellen, auch Kolumbarienfächer genannt, erfolgen. Durch die letztere Art der Beisetzung wird natürlicherweise die größtmögliche Raumerparnis erzielt. Die erstere Art ist aber, infolge der mehr dekorativen Wirkung, die solche Urnennischenwände hervorrufen, entschieden vorzuziehen.

¹⁶²⁾ Aus: Phönix 1903, S. 161—162.